

Eine starke Gemeinschaft:

b2b-konzept.
Service für den Mittelstand

&

Green Aktiv
Ihr Energiemakler



Bundesamt
für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

Energieberatung im Mittelstand
DIN EN 16247 - 1

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

Das Pariser-Abkommen und die EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU)



Pariser Klimaabkommen

Im Jahr 2015 einigten sich 196 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzabkommen. Dieses umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C bis 2035 begrenzen soll.

Das Ziel

Die globalen CO₂ Emissionen aus der Energieerzeugung und – Nutzung soll bis etwa 2035 auf Null reduziert werden. Industrieländer wie Deutschland sollen Ihre Treibhausgas-Emissionen früher als im globalen Durchschnitt auf null senken.

Energieaudit-Pflicht

Für große und verbundene Unternehmen gilt eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung eines Energieaudits, nach DIN EN 16247-1. Von 2015 bis zum Jahr 2017 übernahm die Bundesrepublik Deutschland 80 % der förderfähigen Kosten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind derzeit nicht in der Zertifizierungspflicht.

EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU)

Besondere Relevanz erlangen Energieaudits jedoch im Zuge der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU). Alle 28 EU-Mitgliedsstaaten müssen diese in nationales Recht transformieren, womit Energieaudits für Unternehmen europaweit gesetzlich verpflichtend werden.



DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

b2b-konzept.
Service für den Mittelstand

Green Aktiv
Ihr Energiemakler

Strafmaßnahmenkatalog Jetzt wird es teuer!



Energieauditpflicht

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle führt Stichproben durch, ob Unternehmen der Auditpflicht nachgekommen sind. Stichtag für die Verpflichtungsperiode ist der 5. Dezember 2019. Wenn man bis dahin versäumt hat, ein Energieaudit durchzuführen, droht ein Bußgeld.

Betroffene Unternehmen

Die Anpassung verpflichtete sogenannte Nicht-KMU, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchzuführen. Derzeit davon ausgeschlossen sind kleine und mittlere Unternehmen.

EU- Strafmaßnahmenkatalog

Frankreich:	4 % des Jahresumsatzes
Großbritannien:	2 % des Jahresumsatzes
Österreich:	100.000 Euro
Deutschland:	50.000 Euro Strafe
Italien:	40.000 Euro Strafe

Gemeinsam in eine effiziente und nachhaltige Zukunft starten



Was wird gefördert

- Die Energieinventur auf Grundlage technischer Daten
- Eine Betriebsbesichtigung
- Erstellung einer professionellen energetischen Inventur Ihres Unternehmens durch einen unabhängigen Energie-Experten

Voraussetzungen für Unternehmen

- Mit mehr als 10.000 € jährlichen Energiekosten
- Mit weniger als 250 Mitarbeitern
- Mit einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. €
- Mit einer Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. €

Ihr Nutzen

- Ermittlung der Möglichkeiten, wo und wie viel Energie im Unternehmen eingespart werden kann
- Entwicklung von Energiesparkonzepten zur Steigerung der Energieeffizienz
- Neutrale Bewertung, zur Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen inkl. ROI Berechnung
- Beratung zu allen Förderungs- und Finanzierungsangeboten
- Teilnahme an allen weiteren staatl. energetischen Fördermaßnahmen
- Reduzierung der CO₂ Emissionen – positive Außenwirkung



Zuschüsse durch die Energieberatung im Mittelstand



Förderungsservice

Wir stellen Ihnen alle für die Beantragung benötigten Unterlagen unterschriftsfertig zusammen und prüfen den Zuwendungsbescheid der Fördermittelgeber.

Elektrische Motoren und Antriebe
Maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten

Fenster und Türen
Maximal 10 % der der förderfähigen Investitionskosten

Solarthermie
Maximal 30 % der förderfähigen Investitionskosten für förderfähige Solarthermie-Großanlagen.

Heizung
Maximal 35 % der förderfähigen Investitionskosten für förderfähige Neuanschaffungen.(Brennwerttechnik).



Nebenkosten für Planung und Installation
Maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten

Druckluftsysteme
Maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten

Abgaswärmetauschers
25 % Bonusförderung für das Vorhandensein

Energiemanagementsystemen
20 % der Ausgaben maximal 8.000 €

Kraftwärmekopplung
100 €, 300€ und 1900 € pro KW elektrisch

Raumlufttechnische Anlage
Maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten

DIN EN 16247-1 Zertifizierung Energieberatung Mittelstand

Förderung durch das
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

6.000 €

**Eine Perfekte Mischung aus
Effizienz und Qualität**

Erstberatung

- Unternehmensvorstellung
- Pariser Klimabkommen & EU Richtlinien
- Voraussetzungen
- Prozesse

Prüfung der Machbarkeit

- EBM Mittelstand DIN EN 16247-1
- Vollmacht
- Selbstverpflichtungserklärung
- De Minimis Erklärung
- Beratungsprotokoll
- Checkliste
- Zuwendungsbescheid
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Betriebsbesichtigung Mit technischer Aufnahme Energie-Inventur

- Terminvereinbarung
- Betriebsbesichtigung
- Technische Aufnahme
- Ermittlung der Energie-Einparpotenziale



Green Aktiv- Zuverlässiger Service aus einer Hand

Eigenanteil der DIN
EN 16247-1 Zertifizierung

1.500 €

Abschlussbericht EBM gemäß DIN EN 16247-1 Energieaudit

- Abschlussberichtbesprechung
- Erarbeitung eines Maßnahmenplanes
- Auswertung der Zuschüsse
- Bewertung der Wirtschaftlichkeit
- Konzeptentwicklung

Dauerhafte Betreuung & Partnerschaft

- Fördergeldservice
- Ausschreibung
- Planung
- Controlling

Green Aktiv Garantieversprechen

- Beratungskosten 7.500 €
- Förderung - 6.000 €
- Einspargarantie - 1.500 €

= **Restrisiko 0 €**

alle Preise netto



Ablauf Energieberatung Mittelstand DIN EN 16247-1



1. Erstberatung

Vorstellung der Energieberatung Mittelstand



2. Unterlagen

Zusendung der Unterlagen Energieberatung Mittelstand an:
b2b-konzept



3. Machbarkeitsprüfung

Aufbereitung der Unterlagen durch den BAFA-zertifizierten Energieberater zur Förderfähigkeit



4. Förderungsbescheid

Schriftliche Bestätigung für den Kunden, zur Förderfähigkeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

2 bis 3 Wochen



5. Terminvereinbarung

Abstimmung und Terminvereinbarung zur Bestandsaufnahme



6. Energieinventur

Protokollierung aller der zum Objekt gehörenden Energieverbraucher wie z. B. Heiz-, Kühl-, Klimatechnik, elektrische Anlagen und Maschinen sowie Kompressoren und die Beschaffenheit des Gebäudes (Fenster, Dämmung, etc.) werden mit dem entsprechenden technischen Equipment analysiert, sowie auch die bestehenden Energielieferverträge



7. Energieaudit

Erstellung des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 mit den dazugehörigen Einsparpotenzialen sowie möglichen energetischen Maßnahmen und der wirtschaftlichen Betrachtung

6 bis 7 Wochen



8. Berater Honorar

Honorarrechnung laut Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie die persönliche oder telefonische Besprechung des Berichtes



9. Mitteilung an die BAFA

Zusendung aller Audit Dokumente sowie den Zahlungsnachweis des Kunden für das Berater Honorar zur Freigabe des Förderungsbetrages



10. Auszahlung Förderung

Der bewilligte Förderungsbetrag wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle an den Kunden ausbezahlt



11. Dauerhafte Betreuung

z. B. Fördergeldservice

6 bis 8 Wochen